

Informationen zur Beratungs-Förderung der BAFA aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF)

<http://www.beratungsfoerderung.info/beratungsfoerderung/beratungsfoerderung/index.html>

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können Zuschüsse beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Damit können unsere Beratungsleistungen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.

Damit Sie sich einen Überblick der Förderbedingungen machen können, haben wir diese hier in einer Übersicht zusammengefasst.

Antragsberechtigte

Eine „Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen“ können kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe in Anspruch nehmen, die:

- a. seit **mindestens einem Jahr am Markt bestehen** und
- b. **weniger als 250 Personen** beschäftigen und
- c. einen **Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro** oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben.

Das Unternehmen darf die Voraussetzung für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme zusammen mit einem Partnerunternehmen oder verbundenen Unternehmen nicht überschreiten.

Nicht antragsberechtigt sind unabhängig vom Beratungsbedarf:

- Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberaterin oder -berater, als Wirtschaftsprüferin oder -prüfer, als Steuerberaterin oder -berater, als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt oder als vereidigte Buchprüferin oder prüfer tätig sind oder tätig werden wollen;
- Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit Mehrheit beteiligt sind;
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder gegen die eine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben wird. Dasselbe gilt für Antragsteller, und sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, für den Inhaber der juristischen Person, wenn diese eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung 1977 abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind;
- gemeinnützige Unternehmen und Vereine sowie Stiftungen;
- Unternehmen, die über die Beratung mit dem Berater im Rechtsstreit liegen.

Zu beachten ist des Weiteren, dass Beratungen von Unternehmen, z.B. Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung oder der Fischerei und Aquakultur, oder zu Inhalten, die gemäß Art. 1 der VO (EG) Nr. 1998/2006 ausgeschlossen sind, nicht gefördert werden können.

Beratungsthemen und Beratungsleistungen

Mögliche Beratungsthemen:

- Organisation und Qualitätsmanagement (Datenschutz, Informationssicherheits-Managementsystem)
- Compliance (Risikoanalyse, IT-Sicherheit, Datenschutz)

Für eine Förderung müssen folgende inhaltlichen Voraussetzungen durch die Beratungsleistung gegeben sein:

- Durchführung einer IST-Analyse mit Aufzeigen von Schwachstellen / Mängeln
- Empfehlung von Verbesserungsmaßnahmen / Handlungsempfehlungen
- Anleitungen zur Umsetzung in die betriebliche Praxis
- Beratungsbericht zum Abschluss

Rahmenbedingungen der Förderung

Art und Höhe der Förderung:

- Zuschuss zu den vom Berater in Rechnung gestellten Kosten (Beratungshonorar, Auslagen, Reisekosten) ohne Umsatzsteuer
- Höchstzuschuss: in alten Bundesländern 50% / in den neuen Bundesländern 75% jeweils max. 1.500 € / innerhalb von 3 Jahren max. 3.000 € bei unterschiedlichen Beratungsthemen

Antragstellung und Fristen:

- Die Antragstellung kann nur durch SVBG-MG beim zuständigen Bundesamt erfolgen.
- Hierfür ist die Bescheinigung der kompletten Rechnungszahlung durch das beratene Unternehmen nachzuweisen.
- Nach abschließender Prüfung des Antrages wird der geförderte Zuschuss an Sie weitergeleitet.
- Die Antragstellung kann bis max. 3 Monate nach Abschluss des Beratungsprojektes erfolgen.

Wie kommen Sie in den Genuss der Förderung?

Vereinbaren Sie mit uns einen **unverbindlichen Gesprächstermin**, um die Möglichkeiten z.B. im Rahmen eines Datenschutz-Checks / Datenschutz-Analyse oder eines IT-Sicherheits-Checks / IT-Schwachstellenanalyse zu besprechen.

Weitere Beratungsleistungen in Verbindung mit der Förderung sind natürlich ebenfalls denkbar.